

Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Abteilung Kantonsplanung  
Nydegasse 11/13  
3011 Bern

Kontakt:  
Peter Sommer  
031 350 51 81  
[p.sommer@kbb-bern.ch](mailto:p.sommer@kbb-bern.ch)

Bern, 08. Juli 2013 / so

F:\2 Bereiche\24 Geschäftsleitung\Politik\Vernehmlassungen\Kant. Inventar schutzwürdiger Landschaften.docx

## **Kantonales Inventar der schutzwürdigen Landschaften**

### **Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Stellungnahme zum Kantonalen Inventar der schutzwürdigen Landschaften danken wir Ihnen bestens.

Der Kanton Bern hat die aus kantonaler Sicht besonders schönen und kulturhistorisch wertvollen Landschaften in einem kantonalen Inventar der schutzwürdigen Landschaften (KIsL) erfasst. Das KIsL soll in erster Linie zur Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes dienen und ist nicht unmittelbar behördenverbindlich.

Der Kantonal-Bernische Baumeisterverband KBB ist sich der Grenzen unseres Lebensraumes bewusst. Ökologisch wertvolle Landschafts- und Naturräume sind deshalb zu schützen. Der KBB wehrt sich jedoch gegen eine zusätzliche Reglementierung in diesem Bereich und erachtet eine Ausweitung der Inventarisierung als unnötig. Es bestehen im Kanton Bern bereits mehrere Inventare und Naturschutzgebiete in welchen schützenswerte Objekte und Schutzperimeter definiert sind. Weiter verfügen die Gemeinden auf ihren Gebieten über umfangreiche Inventare und Zonenpläne.

Wir befürchten eine weitere Einschränkung bei der Realisierung von Bauten besonders im ländlichen Raum. In der Vorlage wird festgehalten, dass bauliche Massnahmen im inventarisierten Gebiet möglichst zu vermeiden sind oder falls landwirtschaftlich notwendig, einer umfassenden Interessenabwägung unterzogen werden sollen. Damit würde eine Realisierung von Bauten deutlich erschwert, nicht zuletzt dadurch, weil inskünftig noch mehr Projekte von der Orts- und Landschaftsschutzkommission OLK beurteilt werden müssten. Dies wiederum hätte erhebliche Verzögerungen und zusätzliche Kosten für die geplanten Projekte zur Folge.

Im Kanton Bern besteht kein dringender Handlungsbedarf in Sachen Landschaftsschutz oder Schutz von landwirtschaftlichen Nutzflächen. In der Vergangenheit wurden nur sehr zurückhaltend Bauzonen ausgeschieden. Dies zeigt sich darin, dass der Kanton Bern zusammen mit dem Kanton Zürich am wenigsten Baulandreserven hat, was für einen vorsichtigen Umgang mit der Landschaft spricht. Laut Statistik des Bundesamtes für Raumentwicklung liegen knapp zwei Drittel der Bauzonen in städtischen Gebieten und etwas mehr als ein Drittel im ländlichen Raum. Der Druck auf die Landschaft ist also keineswegs so massiv, dass der Erlass eines weiteren Inventars gerechtfertigt wäre.

**Wir bauen für Sie die Schweiz**

## Fazit

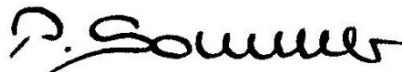
Aus Sicht des KBB sind die geltenden Bestimmungen der Raumplanungs- und Baugesetzgebung völlig ausreichend. Es ist daher nicht nötig mit einem weiteren Inventar den Verfahren zusätzliche Einschränkungen aufzuerlegen und weitere Amtsstellen einzubeziehen.

Freundliche Grüsse

**Kantonal-Bernischer Baumeisterverband**



Charles Zuber  
Präsident



Peter Sommer  
Geschäftsführer